

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Januar 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.08.2011

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-62/11

Zulassungsnummer:

Z-42.1-423

Geltungsdauer

vom: **31. August 2011**

bis: **31. Dezember 2012**

Antragsteller:

Poloplast

Kunststoffwerk GmbH & Co. KG

Poloplast-Straße 1

4060 Leonding

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Abwasserrohre und Formstücke "POLO-ECO plus RW SN8" in den Nennweiten DN 160 bis DN 500, "POLO-ECO plus PREMIUM 10" in den Nennweiten DN 110 bis DN 500 und "POLO-ECO plus PREMIUM 12" in den Nennweiten DN 160 bis DN 500 aus mineralverstärktem Polypropylen-Blend für die Erdverlegung

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-423 vom 21. Januar 2010, ergänzt durch Bescheid vom 14. März 2011.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden in den Abschnitten 1, 2.1.9.1, 3 und 4 durch die folgenden Fassungen ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Abwasserrohre und Formstücke mit den Bezeichnungen "POLO-ECO plus RW SN 8", "POLO-ECO plus PREMIUM 10" und "POLO-ECO plus PREMIUM 12" mit einseitiger Muffe. Die Abwasserrohre weisen einen dreischichtigen Wandaufbau aus Polypropylen auf, wobei die mittlere Schicht mineralverstärkt ausgeführt ist.

Tabelle 1: Abwasserrohrserien

Rohrbezeichnung	Nennweiten	Rohrreihe nach DIN 16961-1 ¹
"POLO-ECO plus RW SN 8"	DN 160-DN 500	5
"POLO-ECO plus PREMIUM 10"	DN 110-DN 500	5
"POLO-ECO plus PREMIUM 12"	DN 160-DN 500	6

Durch Stumpf- und Extrusionsschweißverfahren gefertigte Formstücke in den Nennweiten DN 160 bis DN 500 werden aus den Rohren mit der Bezeichnung "POLO-ECO plus RW SN 8" bzw. "POLO-ECO plus PREMIUM 10" hergestellt. Die Formstücke in den Nennweiten DN 110 bis DN 200 werden im Spritzgussverfahren mit homogenem mineralverstärktem Wandaufbau hergestellt.

Die Abwasserrohre und Formstücke dürfen für Abwasserkanäle und -leitungen, die in der Regel als erdverlegte Freispiegelleitungen (drucklos) betrieben werden, auch im Baukörper ohne äußere Beanspruchung (z. B. im Fundamentkörper bei Verlegung im Rohrkanal) verwendet werden.

Die Rohrleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476² festgelegt sind.

2.1.9.1 Ringsteifigkeiten der Rohre und Formstücke

Die Rohre weisen bei der Prüfung nach Abschnitt 2.3.2 mindestens folgende Ringsteifigkeiten nach DIN 16961-2¹ (Prüfung mit konstanter Last) auf:

"POLO-ECO plus RW SN 8" $S_{R24h} \geq 50 \text{ kN/m}^2$

"POLO-ECO plus PREMIUM 10": $S_{R24h} \geq 50 \text{ kN/m}^2$

"POLO-ECO plus PREMIUM 12": $S_{R24h} \geq 63 \text{ kN/m}^2$

Die Abwasserrohre weisen bei der Prüfung nach Abschnitt 2.3.2 außerdem mindestens folgende Kurzzeit-Ringsteifigkeitswerte nach DIN EN ISO 9969³ (Prüfung mit konstanter Geschwindigkeit) auf:

¹ DIN 16961-1 Rohre und Formstücke aus thermoplastischen Kunststoffen mit profilierter Wandung und glatter Rohrrinnenfläche – Teil 1: Maße; Ausgabe: 2011-01

² DIN EN 476 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle; Deutsche Fassung EN 476:2011; Ausgabe: 2011-04

³ DIN EN ISO 9969 Thermoplastische Rohre - Bestimmung der Ringsteifigkeit (ISO 9969:2007); Deutsche Fassung EN ISO 9969:2007; Ausgabe: 2008-03

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-42.1-423

Seite 4 von 4 | 31. August 2011

"POLO-ECO plus RW SN 8":	$S_o \geq 10,0 \text{ kN/m}^2$
"POLO-ECO plus PREMIUM 10":	$S_o \geq 10,0 \text{ kN/m}^2$
"POLO-ECO plus PREMIUM 12":	$S_o \geq 12,0 \text{ kN/m}^2$

Die im Spritzgussverfahren hergestellten Formstücke weisen bei der Prüfung nach DIN EN ISO 13967⁴ mindestens folgende Kurzzeit-Ringsteifigkeitswerte auf:

"POLO-ECO plus RW SN 8":	$S_R \geq 12,0 \text{ kN/m}^2$
"POLO-ECO plus PREMIUM 10":	$S_R \geq 12,0 \text{ kN/m}^2$
"POLO-ECO plus PREMIUM 12":	$S_R \geq 12,0 \text{ kN/m}^2$

3 Bestimmungen für die Bemessung

Für die Bemessung gilt das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 127⁵ unter Beachtung der nachfolgenden Festlegungen.

Zur statischen Berechnung von Abwasserleitungen (Rohre und Formstücke) sind folgende Werte für die Ringsteifigkeit zu berücksichtigen (siehe auch Abschnitt 2.1.9):

"POLO-ECO plus RW SN 8" und "POLO-ECO plus PREMIUM 10":	"POLO-ECO plus PREMIUM 12":
$S_{R24h} = 50 \text{ kN/m}^2$, Kurzzeitwert	$S_{R24h} = 63 \text{ kN/m}^2$, Kurzzeitwert
$S_{R50a} = 12 \text{ kN/m}^2$, Langzeitwert	$S_{R50a} = 16 \text{ kN/m}^2$, Langzeitwert

Die vertikale Durchmesseränderung darf

- beim Kurzzeitnachweis 4 %
 - beim Langzeitnachweis 6 %
- nicht überschreiten.

4 Bestimmungen für Entwurf und Ausführung

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten für die Ausführung von Abwasserleitungen DIN 1986-100⁶ und DIN EN 1610⁷.

Die vom Antragsteller mitzuliefernde Verlegeanleitung und die Festlegungen in Abschnitt 2.2.2 sind zu beachten.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

4	DIN EN ISO 13967	Thermoplastische Formstücke - Bestimmung der Ringsteifigkeit (ISO 13967:2009); Deutsche Fassung EN ISO 13967:2009; Ausgabe: 2010-04
5	ATV-DVWK-A 127	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 127: Statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen; Ausgabe: 2000-08
6	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: 2008-05
7	DIN EN 1610	Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:1997; Ausgabe:1997-10 in Verbindung mit Beiblatt 1; Ausgabe: 1997-10